Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 129 (1962)

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode
Autor: Berger, E. / Gubler, M.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743469

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, den 22. August 1962, 14.45 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesend: Delegierte des Erziehungsrates:
Herr ER P. Schmid-Ammann
Herr ER M. Suter
Vertreter der Universität:
Herr Prof. Dr. K. Huber
Vertreter der Mittelschulen: vollzählig
Vertreter der Schulkapitel: vollzählig
Synodalvorstand: vollzählig
Erziehungsdirektion: Herr Dr. Weber
VMZ und ZKLV sind durch ihre Präsidenten als Gäste vertreten.

Geschäfte: die reglementarischen.
Die Geschäftsunterlagen wurden den Prosynodalen rechtzeitig zugestellt.

Der *Präsident* begrüßt Mitglieder und Gäste und eröffnet die Sitzung.

Herr Prof. H. Honegger darf die Glückwünsche zu seiner Wahl zum Direktor des Oberseminars entgegennehmen.

Die Versammlung ehrt die beiden verstorbenen Mitglieder der Prosynode, *Herrn Rektor M. Altwegg, Herrn Direktor L. Locher,* sowie den Altsynodalpräsidenten *A. Surber.*

Als *Stimmenzähler* werden bestimmt: Herr *Marty,* Herr *Kern.*

I. *Mitteilungen:* Der *Präsident* orientiert die Versammlung über die Arbeit des Synodalvorstandes im verlaufenen Jahre (Lehrermangel, Lehrerbildung, Lehrmittelfragen, Mittelschulfragen, Begutachtungen, Umgestaltung der Preisaufgaben für Volksschullehrer, Neuaufteilung des Schulkapitels Zürich, Klassenlagerreglement).
Das Wort zu den Mitteilungen wird nicht verlangt.

II. «*Wünsche und Anträge an die Prosynode*»
Frühere Anträge der Prosynode an den Erziehungsrat, bis heute noch hängig:

1. *Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule (1953)*
An diesem Antrag arbeitet zur Zeit eine Kommission; diese hofft, ihre Arbeit noch dieses Jahr abschließen zu können.
Das Wort wird nicht verlangt.

2. *Minimalforderungen in Grammatik (1953)*
Eine Kommission hat in Zusammenarbeit mit Lehrplankommission und Vertretern der Anschlußschulen das Stoffprogramm für die Grammatik der Primarschule neu gefaßt; dies diente als Unterlage für die neuen, zum Teil schon erschienenen Sprachlehrbücher der 4.–6. Klasse.
Der Synodalvorstand stellt den *Antrag* auf *Abschreibung* dieses Geschäftes.
Die Versammlung *beschließt also.*

3. *Vereinheitlichung der Fachausdrücke der Sprachlehre (1953)*
Dieses Geschäft ist durch die Schaffung der Sprachlehrbücher präjudiziert. Der

Verfasser für das neu zu schaffende Sprachlehrbuch der Sekundarschule wird die durch die Mittelstufe gegebenen Voraussetzungen berücksichtigen müssen. Der Synodalvorstand ist der Ansicht, dieser Antrag sei durch die Verhältnisse überholt und stellt den *Antrag* auf *Abschreibung*.
Die Versammlung *beschließt also*.

4. *Buchführungsunterricht an der Sekundarschule (1953/58)*
Der *Präsident* skizziert Verlauf und augenblicklichen Stand des Geschäftes:
Der Beschluß der Abgeordnetenkonferenz vom 29.1.1958, es seien Buchführung im Lehrplan zu streichen, Lehrmittel und Übungshefte jedoch weiterhin zur Verfügung zu stellen, ließ erkennen, daß die Frage bei der Besprechung des Lehrplanes der Sekundarschule erneut aufgegriffen werden müsse.
Zur Zeit arbeitet eine Kommission am Lehrplan der Sekundarschule.
Der Synodalvorstand stellt folgende *Anträge:*
«In der Auffassung, daß der zur Zeit in Beratung stehende Lehrplan der Sekundarschule einer Begutachtung durch die Kapitel unterzogen wird, ersucht die Prosynode den Erziehungsrat:
1. die Anträge der Abgeordnetenkonferenz vom 29.1.1958 betr. Buchführungsunterricht an der Sekundarschule der Lehrplankommission der Sekundarlehrerkonferenz zu überweisen, mit dem Ansuchen, das Gutachten bei den Lehrplanberatungen mitzuberücksichtigen,
2. das Geschäft *abzuschreiben.*»

Die Versammlung *stimmt* den Anträgen des Synodalvorstandes *zu*.

5. *Anthropologielehrmittel der Sekundarschule (1957)*
Die Bemühungen zur Schaffung eines neuen Lehrmittels scheiterten bis heute an der Verfasserfrage (ER *Suter*).

6. *Anschluß Sekundarschule-Mittelschule (1958)*
ER *P. Schmid-Ammann* referiert über dieses Geschäft im größeren Zusammenhang «aktueller Mittelschulfragen».
Aus dem Referat geht hervor:
1. Die Begutachtung des Kommissionsberichtes «Anschluß Sekundarschule-Mittelschule» ist zurückzustellen und in dem Augenblick – eventuell in erweiterter Form – wieder aufzunehmen, da die Gesamtfrage den Stand gleicher Diskussionsreife erreicht hat.
2. Der Synodalvorstand ersucht deshalb die Prosynode, ihm die Kompetenz einzuräumen, an den Erziehungsrat mit der Bitte zu gelangen, dieser möchte ihn vom *ursprünglichen Begutachtungsauftrag* – im jetzigen Zeitpunkt – *entbinden*.
3. Könnte der Erziehungsrat dem Ersuchen nicht entsprechen, würde das Begutachtungsgeschäft beförderlichst an die Hand genommen.

In der *Abstimmung folgt* die Versammlung dem *Antrag des Synodalvorstandes*.

7. *Probleme der Mittelstufe (1960)*
Der Erziehungsrat hat – der Empfehlung der Prosynode folgend – beschlossen, eine Kommission zum Studium dieser Probleme einzusetzen. Die Lehrervertreter sind schon ernannt, die Vertreter der Schulbehörden stehen noch aus (ER *M. Suter*).

8. *Reorganisation der Schulsynode (1960)*
Der *Präsident* orientiert über den Stand der Kommissionsarbeit.

9. *Auswirkung der Fünftagewoche auf die Schule (1959)*
Zum Studium dieser Frage hat der Erziehungsrat vor kurzem – auf Antrag des Synodalvorstandes – eine Kommission eingesetzt. Diese ist eingeladen, dem Erziehungsrat bis Ende des laufenden Schuljahres Bericht zu erstatten.

Das Wort zum gesamten Geschäft «Pendente Anträge» wird nicht verlangt.

III. *Wünsche und Anträge an die Prosynode 1962*
Es gelangen 10 Anträge zur Behandlung (zum Teil zusammengefaßt).

1. *Studienurlaub*
Es liegen 3 Anträge in dieser Richtung vor (Kapitel Pfäffikon, Meilen, Dielsdorf); diese decken sich in den wesentlichen Punkten:
- Recht auf Weiterbildung (Urlaub) nach einer gewissen Reihe von Jahren;
- Ausbezahlung der vollen Besoldung während des Urlaubes;
- Übernahme der Stellvertretungskosten durch den Staat;
- Gewährung von Studienunterstützungen.

Herr *Weideli* begründet den Antrag Dielsdorf.
Der Synodalvorstand hat einen Gegenantrag ausgearbeitet, welcher auf die zeitliche Festlegung des Rechtes auf Urlaub verzichtet.
Diskussion und Abstimmungen:
a) *allgemein:* Die Frage der Urlaubsgewährung ist auf allen Unterrichtsstufen von wesentlicher Bedeutung. An der Universität frei spielend, ist die Urlaubsgewährung für den Mittelschullehrer gesetzlich umschrieben; der Lehrer der Volksschulstufe möchte hier ein gleiches.
b) *Antrag des Synodalvorstandes:* Der Antrag des Synodalvorstandes wird diskutiert und bereinigt.
In den wesentlichen Punkten (Recht auf Weiterbildung, zeitliche Festlegung der Urlaubsgewährung) und schließlich in der Gegenüberstellung Antrag Synodalvorstand – Antrag Dielsdorf folgt die Versammlung letzterem.
c) *Zeitliche Festlegung: Intervall 6 oder 10 Jahre:*
Die Versammlung beschließt Zustimmung zum Antrag auf Urlaubsgewährung nach 10 Jahren.
d) *Urlaubsdauer:*
Die Versammlung beschließt zunächst 1 Jahr Urlaub nach *je 10 Jahren Schuldienst,* im Anschluß an einen Wiedererwägungsantrag jedoch *1 halbes Jahr Urlaub nach* je 10 Jahren Schuldienst.
c und d in sinnvoller Ergänzung zum § 11 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule.
e) *Volle Ausbezahlung der Besoldung während der Dauer des Urlaubs: Zustimmung.*
f) *Übernahme der Stellvertretungskosten durch den Staat: Zustimmung.*
g) *Studienunterstützung durch den Staat auf begründetes Gesuch hin: Zustimmung.*

2. *Überfüllte Klassen (Bülach)*
Das Kapitel Bülach stellt den Antrag, es möchte die Mehrarbeit des Lehrers an einer «überfüllten» Klasse durch eine Besoldungszulage abgegolten werden.
Der *Kapitelspräsident* von Bülach begründet pflichtgemäß den Antrag.
Der Synodalvorstand stellt *Antrag* auf *Ablehnung.*
Die Versammlung *beschließt also.*

3. *Lohnabzüge während militärischen Instruktionsdiensten (Bülach)*
Die Versammlung folgt der Empfehlung aller Votanten auf *Ablehnung.*

4. *Semesterzeugnisse an der Volksschule (Winterthur-Süd)*
Die Versammlung schließt sich dem Antrag der a. o. Kapitelspräsidentenkonferenz vom 22.8. an, es möchte der Erziehungsrat ersucht werden, zur Abklärung der Frage der Beurteilung des Schülers und der Bewertung seiner Leistungen sowie der Abgabe der Zeugnisse eine *Kommission* zu bestellen (je 1 Vertreter der Unter- und Mittelstufe, je 1 Vertreter der Real-, Sekundar- und Mittelschule).

5. *Stundentafel der Sekundarschule (Winterthur-Süd)*
Aus der Begründung des Antragstellers:
An der Sekundarschule kommt gegenwärtig eine Stundentafel zur Anwendung, zu welcher die Lehrerschaft noch nicht hat Stellung nehmen können; deren Innehaltung begegnet – besonders bei Mehrklassenschulen und ungeteilten Realschulen auf dem Lande – großen Schwierigkeiten.
Der Synodalvorstand stellt den *Antrag,* Antrag und Begründung der Lehrplankommission der Sekundarlehrerkonferenz zu überweisen mit dem Ersuchen, den geäußerten Bedenken nach Möglichkeit Beachtung zu schenken.
Die Versammlung beschließt in diesem Sinne.

6. *Lawinentechnische Kurse (Dielsdorf)*
Der Präsident des Kapitels Dielsdorf begründet den Antrag ausführlich.
Der Synodalvorstand hat die Meinung der Fachleute eingeholt, die sich gegen diese Instruktionskurse aussprechen.
In der Eintretensabstimmung wird *Nichteintreten* beschlossen.

7. *Lehrermangel/Lehrerbildung (Pfäffikon und Meilen)*
Aus den Kapiteln Pfäffikon und Meilen liegen Anträge zur Frage des Lehrermangels und der Lehrerbildung, bzw. des Lehrermangels vor.
Im Bestreben, einerseits die Frage Lehrerbildung losgelöst vom Problem Lehrermangel zu betrachten, anderseits alle Bestrebungen zu unterstützen, die geeignet sind, die Arbeit der neu eingesetzten Kommission (Orientierung durch Erziehungsrat *M. Suter*) und eine grundlegende Aussprache zu fördern, hat der Synodalvorstand einen Gegenvorschlag zu Handen der Prosynode ausgearbeitet.
In der Eintretensdebatte wird die Notwendigkeit unterstrichen, die Probleme des Lehrermangels und der Lehrerbildung getrennt zu betrachten. Die Initiative des Erziehungsrates und der Antrag des Synodalvorstandes an sich werden begrüßt.
Es wird festgestellt, daß die freie Arbeit der Kommission nicht von außen her eingeschränkt werden dürfe.
In diesem Sinne beschließt die Versammlung *Nichteintreten.*

IV. *129. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich*
Die Versammlung der Prosynode genehmigt die Geschäftsliste der 129. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich vom 17.9.1962.

Schluß der Sitzung: 17.40 Uhr.

Meilen und Winterthur, den 3. September 1962

Für den Synodalvorstand:

Der Präsident: gez. *E. Berger*
Der Aktuar: gez. *Dr. M. Gubler*